

BUND Kreisgruppe Bielefeld
August-Bebel-Str. 16-18
33602 Bielefeld



BUND für Umwelt
und Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

Herrn Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld Pit Clausen

An die Mitglieder im Rat der Stadt Bielefeld

An die Mitglieder im Stadtentwicklungsausschuss
und im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

z.K. an Umweltamt, Bauamt, Presse

z.K. an den Naturschutzbeirat

Nur per Mail

BUND Kreisgruppe Bielefeld

Jürgen Birtsch

Vorstandsmitglied

Adalbert Niemeyer-Lüllwitz

Vorstandsmitglied

Tel. 0151 26500470

service@bund-bielefeld.de

www.bund-bielefeld.de

Bielefeld, **04.01.2022**

„SL Riding Ranch“: Rechtskräftigen Beschluss des Verwaltungsgerichtes Minden zum Eilantrag des BUND erfordert Zurücknahme der rechtswidrigen Baugenehmigung und Rückbau der Baustelle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Clausen,

sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Bielefeld und der zuständigen Ausschüsse,

das Verwaltungsgericht Minden hat dem Eilantrag des BUND gegen die Baugenehmigung zum Bau der „SL Riding Ranch“ von Barbara Hagedorn entsprochen und den Bau gestoppt. Sowohl die Stadt als Beklagte als auch Barbara Hagedorn als Beigeladene haben auf Rechtsmittel verzichtet. Damit ist dieser Beschluss jetzt rechtskräftig.

Auch wenn das Hauptsacheverfahren noch aussteht, hat das Gericht in seiner Begründung des Beschlusses festgestellt, dass hier die Voraussetzungen für die im Außenbereich und Landschaftsschutzgebiet erforderliche Ausnahme vom grundsätzlichen Bauverbot nicht vorliegen. Insbesondere wurde, so die Begründung des Gerichtes, der notwendige Nachweis für eine Privilegierung als Landwirtschaft nach dem Baugesetz nicht erbracht.

Mit großer Sorge um den Rechtsfrieden in dieser Stadt haben wir dazu die Mitteilungen des Bauamtes und von Barbara Hagedorn zur Kenntnis genommen. Der Verzicht auf Rechtsmittel ist offenbar zwischen Stadt und Hagedorn abgestimmt worden. Man wolle jetzt gemeinsam die Antragsunterlagen „nachbessern“, heißt es in von der Presse wiedergegebenen Stellungnahmen. So sollen eine neue Betriebsbeschreibung und ein überarbeitetes Wirtschaftlichkeitsgutachten vorgelegt werden. Auf dieser Grundlage könne dann eine neue Baugenehmigung erteilt werden, und die Klage des BUND sei hinfällig.

Wir sehen darin als Naturschutzverband den erneuten Versuch, einen privilegierten Landwirtschaftsbetrieb vorzutäuschen und das Bau- und Naturschutzrecht auszuhebeln. Dass hier offenbar eine Genehmigungsbehörde Hand in Hand mit einer (finanzstarken) Antragstellerin versucht, den Weg für ein weiterhin rechtswidriges Bauvorhaben zu ebnen, ist für uns als Bürger dieser Stadt inakzeptabel.

Wir stellen fest:

1. Mit dem Verzicht auf Rechtsmittel gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichtes Minden haben Stadt Bielefeld und Barbara Hagedorn anerkannt und eingestanden, dass die Baugenehmigung rechtswidrig ist. Diese muss jetzt ebenso wie der Ausnahmebescheid von den Festsetzungen im Landschaftsplan unverzüglich zurück genommen werden.
2. Das Verwaltungsgericht Minden hat festgestellt: Mit dem Vorhaben wird kein sich selbst tragender landwirtschaftlicher Betrieb gegründet. Vielmehr handelt es sich um eine Freizeit-Pferdesportanlage, ein mit den Einkünften der Eigentümerfamilie bzw. des Eigentümerunternehmens finanziertes Hobby.

Der Gerichtsbeschluss stützt sich nicht nur auf einen fehlerhaften bzw. unzureichenden Bauantrag, der korrigierbar wäre. Der Beschluss stützt sich auf alle bislang aus den Akten hervor gehenden Fakten. Das Gericht hat nur einen Punkt aus der umfassenden Klagebegründung des BUND herausgegriffen, und das hat für den Baustopp-Beschluss gereicht. Viele andere Punkte, die ebenfalls die Klage begründen, werden erst im Hauptsacheverfahren zur Sprache kommen

Es ist ganz offensichtlich, und auch klare Absicht der Antragstellerin, hier keinen eigenständigen landwirtschaftlichen Betrieb zu gründen, sondern eine privat finanzierte Reitsportanlage. Die Familie ist laut Bauunterlagen selbst im Besitz von fünf Sportpferden und betreibt mit mehreren Familienmitgliedern intensiven Reitsport. In Zusammenhang mit dem Bauantrag wurde dazu auch noch ein privater Reitclub gegründet. In der Betriebsbeschreibung wird z.B. die besonders große, überdimensionierte Reitsporthalle damit begründet, dass nur so Westernreiten und Springreiten möglich seien. Jetzt wird mitgeteilt, man wolle eine neue Betriebsbeschreibung vorlegen und damit den Bauantrag „nachbessern“. Vermutlich werden dann solche Absichtserklärungen rausgestrichen, doch was soll sich damit ändern? An dem für die Öffentlichkeit und Gericht erkennbaren Hauptzweck ändert das nichts: Die gesamte Anlage ist auf die Ausübung des Reitsportes und auf das Training von Reitsportpferden ausgelegt.

Genauso wird ein neues Wirtschaftlichkeitsgutachten nichts daran ändern, dass diese Anlage von der dauerhaften Finanzierung durch die Eigentümerfamilie abhängen wird. Egal wie versucht werden wird, die Bauunterlagen „nachzubessern“: Es wird hier definitiv kein eigenständiger landwirtschaftlicher Betrieb gegründet.

Fazit: Auch eine überarbeitete neue Baugenehmigung wird einer juristischen Überprüfung nicht standhalten. Es gibt nur eine rechtmäßige Lösung: Die auf Grundlage einer unrechtmäßige Baugenehmigung begonnenen Gebäudeteile müssen wieder zurück gebaut werden. Der Ursprungszustand, das dort vorher vorhandene Grünland, ist wieder herzustellen.

Bei der dabei wichtigen Frage, wer für den endstandenen Schaden aufkommen muss, weisen wir auf Folgendes hin: Barbara Hagedorn hat mit Verzicht auf Rechtsmittel auch eingestanden, dass der eingereichte Bauantrag fehlerhaft bzw. unzureichend war und für eine rechtswirksame Baugenehmigung nicht genügt hat. Hat Frau Hagedorn dabei versucht, die Genehmigungsbehörde zu täuschen? Sie ist jedenfalls mit ihrer Entscheidung, einen solchen Bau in einem Landschaftsschutzgebiet zu beantragen, ein hohes Risiko eingegangen. Frau Hagedorn hat zudem nach Vorlage der BUND-Klage Mitte September 2021 erst mit den Bauarbeiten für Gebäude begonnen. Und sie hat Anfang November,

als nach Vorlage der ausführlichen Klagebegründung und des Eilantrages das Gericht ihr nahegelegt hat, die Arbeiten ruhen zu lassen, im Gegenteil die Intensität der Bauarbeiten noch erhöht. Selbst nach dem Baustoppbeschluss wurden noch zwei Tage lang Mauern am Gebäude der Pferdeställe hochgezogen. Für den entstandenen Schaden, der mit dem jetzt notwendigen Rückbau verbunden ist, ist sie also maßgeblich mit verantwortlich.

Maßgeblich mitverantwortlich ist aber auch die Bielefelder Bauverwaltung, die hier offenbar ihrer unabhängigen Prüf- und Entscheidungsfunktion vor der Erteilung einer Baugenehmigung nicht nachgekommen ist.

Wir fordern deshalb Rat und Verwaltung auf, eine sachgerechte und offene Klärung der folgenden Fragen herbei zu führen:

1. Wie konnte es zur Erteilung einer rechtswidrigen Baugenehmigung kommen, obwohl die Antragsunterlagen dazu offensichtlich im Widerspruch standen?
2. Warum wurde bei der Prüfung des selbst für juristische Laien nach Durchsicht der Akten erkennbar unzureichenden und widersprüchlichen Bauantrages nicht die „strengen Maßstäbe“ anlegt, der nach Bewertung der Rechtslage durch das Gericht bei solchen Vorhaben im Außenbereich und Landschaftsschutzgebiet anzulegen sind?
3. Welche Rolle haben bei der Entscheidung über die Baugenehmigung die jeweiligen Amtsleitungen und der Baudezernent gespielt? Nach uns zugetragenen Informationen aus der Verwaltung soll diese Entscheidung durch „Druck von oben“ beeinflusst worden sein.
4. Warum gab es bei der Entscheidung „Eilbedürftigkeit“, die dazu geführt hat, dass der Bauantrag nur als „Kleiner Fall“ der Vorsitzenden des Naturschutzbeirates vorgelegt wurde? Sollte damit eine Erörterung mit dem gesamten Beirat vermieden werden? Und wollte man so möglichem Widerspruch aus den im Beirat vertretenden Verbänden, auch des BUND, aus dem Weg gehen?
5. Wie kann es sein, dass in der Stadt bei baulichen Eingriffen im Außenbereich und Schutzgebieten offenbar mit zweierlei Maß gemessen wird: Einer Waldkita-Initiative wird aktuell die Aufstellung eines Bauwagens im LSG für die Durchführung naturpädagogisch sinnvoller Bildungsarbeit verwehrt. Aktive Landwirte haben oft große Schwierigkeiten, selbst kleine bauliche Veränderungen an ihren Höfen genehmigt zu bekommen. Und im Vergleich dazu wird einer Großunternehmer-Familie der Bau einer Reitsport-Ranch mit ca. 2 Hektar bebauter Fläche im LSG und geschützten Außenbereich für ihr privates Hobby genehmigt. Wie passt das zusammen?
6. Hat nicht bei der Entscheidung der Stadt die Stellung und der wirtschaftliche Einfluss des auch in der Stadt Bielefeld sehr bekannten und auch hier tätigen Großunternehmens Hagedorn eine Rolle gespielt? Haben nicht die aktuellen Versuche, die BUND-Klage durch eine neue Baugenehmigung ins Leere laufen zu lassen, auch damit zu tun? Können also Geld und wirtschaftlicher Einfluss Wege zu zweifelhaften Bauvorhaben in dieser Stadt ebnen?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Ratsmitglieder, Freiflächen für Wohnen und Gewerbe werden in dieser Stadt immer knapper. Immer häufiger sollen dafür schutzwürdige Naturflächen herangezogen werden. Als Naturschutzverband hören wir bei Einwänden gegen diesen Flächenverbrauch immer wieder, dass die Stadt wächst und Flächen für Wohnungen und Arbeitsplätze dringend benötigt werden. Dass sei im öffentlichen Interesse. Bei dem hier genehmigten Bauprojekt werden erneut über 3 ha Freifläche verbraucht. Ausschließlich für das private Interesse einer finanzstarken Familie nach Ausübung ihres Pferdesportes. Arbeitsplätze? Laut Betriebskonzept sollen zwei geringfügig Beschäftigte eingestellt werden. Wir fragen Sie: Wie viele Wohnungen könnten in der Stadt auf 3 ha Freifläche gebaut werden? Wie viele Arbeitsplätze könnten mit Gewerbebetrieben auf einer solchen Fläche geschaffen werden? Wo bestand das öffentliche Interesse, für dieses Bauprojekt 3 ha freie, schützenswerte Landschaft zu opfern?

Wir bitten als in der Stadt tätiger ehrenamtlicher Naturschutzverband mit über 1300 Mitgliedern die von uns gewählten Mandatsträger, unseren kritischen Fragen nachzugehen, das aktuelle Handeln besonders der Bauverwaltung kritisch zu prüfen und in der Sache dafür Sorge zu tragen, dass geschützte Landschaft im Stadtgebiet nicht zu einem rechtsfreien Raum wird. In diesem Sinne ist es aktuell dringlich, dass auf der Baustelle in Holtkamp geltendes Recht durchgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Birtsch

Adalbert Niemeyer-Lüllwitz

Anlagen:

Unsere Kritik und unsere Fragen werden u.a. durch folgende Unterlagen gestützt, auf die wir verweisen:

Beschluss des Verwaltungsgerichtes Minden vom 13.12.2021- Auszüge aus der 33-seitigen Begründung:

https://bielefeld.bund.net/fileadmin/bielefeld/Flaechenverbrauch/Reithallen_in_Bielefeld-Holtkamp_im_Landschaftsschutzgebiet/BUND_Riding-Ranch-Beschluss_des_VG-Minden-Auszuege-21-12-13.pdf

Fakten zum Bauantrag einer „SL Riding Ranch“ in Bielefeld-Holtkamp - zusammengestellt nach Auswertung der Bau-Genehmigungsunterlagen durch den BUND

https://bielefeld.bund.net/fileadmin/bielefeld/Flaechenverbrauch/Reithallen_in_Bielefeld-Holtkamp_im_Landschaftsschutzgebiet/Fakten-Bauantrag-SL-Riding-Ranch.pdf

„Warum der Bau der Reiterranch von Barbara Hagedorn uns alle angeht“, Wochenkommentar von Jeanette Salzmann, Redaktionsleiterin der NW Gütersloh: „Jeder schnappt sich, was er kriegen kann“

<https://bielefeld.bund.net/service/meldungen/detail/news/warum-der-bau-der-reiter-ranch-von-barbara-hagedorn-uns-alle-angeht/>